

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Veranstaltungsdienstleistungen durch die Open Grid Europe GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten gegenüber den Teilnehmenden an der Fortbildungsreihe „HySchool“ (HySchool), welche durch die Open Grid Europe GmbH (OGE) und die RWTH Aachen Business School durchgeführt wird. Etwas entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmenden gelten nicht.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur HySchool erfolgt durch Übersendung des Anmeldeformulars auf der Homepage der OGE an diese. Mit ihrer Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, dass sie die Inhalte der HySchool zur Kenntnis genommen haben und mit diesen einverstanden sind. Auf ihre Anmeldung hin erhalten die Teilnehmenden eine Eingangsbestätigung.

3. Vertragsschluss

Der Vertragsschluss erfolgt durch die Übersendung der Buchungsbestätigung von Seiten der OGE an den Teilnehmenden.

4. Zahlungen

Die für die Teilnahme an der HySchool anfallenden Kosten trägt der Teilnehmende. Die ausgewiesenen Kosten verstehen sich pro teilnehmender Person. OGE stellt den Teilnehmenden nach Abschluss der HySchool eine individuelle Rechnung. Diese ist sofort fällig. Der in der Rechnung angegebene Betrag ist binnen 14 Tagen auf das in der Rechnung angegebene Konto der OGE zu überweisen.

5. Unterlagen

Die Teilnehmenden erhalten im Rahmen der HySchool Zugriff auf umfangreiche Unterlagen. Diese dienen der individuellen Fortbildung der Teilnehmenden. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe zu anderen Zwecken ohne die ausdrückliche Genehmigung durch OGE ist untersagt. Die Unterlagen sind (unabhängig davon, ob sie in physischer oder digitaler Form vorliegen) urheberrechtlich geschützt. Sofern eine Vervielfältigung oder Weitergabe unter Verstoß gegen diesen Absatz erfolgt, behält OGE sich vor, den entsprechenden Teilnehmenden – unter Erstattung der anteiligen Kosten bezogen auf die bisher nicht erbrachten Dienstleistungen – von der weiteren Teilnahme an der HySchool auszuschließen. Die Frist hierfür beträgt zwei Wochen ab dem Zeitpunkt, an dem OGE von den Umständen Kenntnis erlangt, die zur Kündigung berechtigen.

6. Durchführung

Die Durchführung der HySchool erfolgt wie auf der Website (www.hyschool.eu) für den jeweiligen Termin angekündigt als Präsenzveranstaltung oder digital als Online-Veranstaltung. Der genaue Veranstaltungsort sowie die Agenda der jeweiligen Präsenzveranstaltung wird den Teilnehmenden rechtzeitig per E-Mail und auf der Website bekannt gegeben. Den Teilnehmenden werden die entsprechenden Veranstaltungen, sowie die dazugehörigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. OGE trägt keine Verantwortung für die technische Ausstattung der Teilnehmenden. Die Verfügbarkeit eines entsprechenden Endgerätes zur Teilnahme an der HySchool haben die Teilnehmenden selbst sicherzustellen.

7. Absage durch den Veranstalter / Veranstaltungsänderung

Sollten sich wider Erwarten zu wenige Teilnehmende zu einer Bildungsveranstaltung anmelden, so behält sich die OGE das Recht vor, die Bildungsveranstaltung abzusagen. Die Teilnehmenden werden umgehend darüber unterrichtet.

Die OGE wird, soweit möglich und den Umständen entsprechend sinnvoll, den Teilnehmenden abgesagter Bildungsveranstaltungen Ausweichangebote anbieten. Stimmt der Teilnehmende zu, erfolgt eine kostenfreie Umbuchung. Ist dies für den Teilnehmenden nicht akzeptabel, so werden eventuell bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen.

Fällt eine Bildungsveranstaltung kurzfristig z.B. wegen Krankheit eines Dozierenden aus, gelten analog die Bestimmungen wie bei der Absage durch die OGE (siehe oben).

Änderungen in der Organisation, der personellen oder räumlichen Besetzung oder dem Ablauf einer Bildungsveranstaltung, die keinen wesentlichen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Bildungsveranstaltung haben, behält sich die OGE vor.

8. Aufnahmen

Ein Mitschnitt von Bild- oder Tonelementen der HySchool durch die Teilnehmenden ist untersagt.

9. Persönliche Teilnahme

Aufgrund des Vertragsschlusses ist ausschließlich der angemeldete Teilnehmende persönlich zur Teilnahme berechtigt. Eine Übertragung/Abtretung auf einen Dritten ohne Einwilligung der OGE ist nicht möglich.

10. Haftung

OGE übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der Unterlagen, sowie der im Rahmen der HySchool durchgeführten Veranstaltungen. Darüber hinaus übernimmt OGE keine Haftung dafür, dass bei den Teilnehmenden tatsächlich ein Wissenszuwachs erfolgt. Dies gilt insbesondere für Schäden, die eventuell durch die Umsetzung des im Rahmen der HySchool erlernten durch die Teilnehmenden entstehen.

Für entstandene Schäden haftet OGE nur im Falle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet OGE auch bei der Verletzung solcher Pflichten, welche zur Durchführung des Vertrages wesentlich sind und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen. In diesem Fall ist der Ersatz durch OGE auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen finden auch auf etwaige Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen der OGE Anwendung und gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit und sofern eine Haftung gesetzlich vorgeschrieben ist.

11. Gerichtsstand und Rechtswahl

Der Gerichtsstand ist Essen. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.